



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_53 JAHRGANG 48
6. August 2019

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Musik für Gymnasien und Gesamtschulen
im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 06.08.2019

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert am 17.10.2017 (GV. NRW S. 806) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

§ 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
§ 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung
§ 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Studium des Teilstudienganges Musik für Gymnasien und Gesamtschulen im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts ist vom Nachweis der Eignung für diesen Studiengang abhängig. Die Hochschule stellt die Eignung in einem besonderen Verfahren fest.
- (2) Der Nachweis ist bei der Einschreibung vorzulegen.

§ 2

Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts ist im Teilstudiengang Musik für Gymnasien und Gesamtschulen erfolgreich abgeschlossen, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

K(GymGe)-MUS1	Grundlagen Musik	8 LP
K(GymGe)-MUS2	Künstlerische Praxis I	14 LP
K(GymGe)-MUS3	Musikwissenschaft: Aufbau	10 LP
K(GymGe)-MUS4	Künstlerische Praxis II	12 LP
K(GymGe)-MUS5	Musikpädagogik: Aufbau	8 LP
K(GymGe)-MUS6	Künstlerische Praxis III	11 LP
K(GymGe)-MUS7	Musikdidaktik GymGe	6 LP
K(GymGe)-MUS8	Musiktheorie: Aufbau	7 LP

Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:
B-Thesis Thesis (vgl. § 20 Allgemeine Bestimmungen)

10 LP

§ 3
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 10.07.2019.

Wuppertal, den 06.08.2019

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

Abschlussarbeit ("Bachelor - Thesis")	2
Grundlagen Musik	2
Künstlerische Praxis I	3
Künstlerische Praxis II	3
Künstlerische Praxis III	4
Musikdidaktik GymGe	4
Musikpädagogik: Aufbau	5
Musiktheorie: Aufbau	5
Musikwissenschaft: Aufbau	6

B-Thesis	Abschlussarbeit ("Bachelor - Thesis")	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen das Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges und sind in der Lage, ein Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens 52 Leistungspunkten in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.				
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Erstprüferin oder der Erstprüfer kann die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefrist einmalig an die Kandidatin oder den Kandidaten zur Überarbeitung zurückgegeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben.				
Modulabschlussprüfung ID: 45848	Abschlussarbeit (Thesis)	4 Monate	0	10
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

K(GymGe)- MUS1	Grundlagen Musik	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen Kenntnisse und Fähigkeiten in den beiden für ihr Studium maßgeblichen Bereichen Musikpädagogik und Musikwissenschaft zur weiteren Anwendung. Sie können grundlegende, aktuelle Methoden der Musikwissenschaft und Musikpädagogik anwenden und kennen die wichtigsten Hilfsmittel der beiden Disziplinen. Sie besitzen Grundkenntnisse in abgegrenzten Bereichen der Musikgeschichte und in Problemen der Musikhistoriographie. Sie sind imstande, wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und diese sach- und adressatenbezogen angemessen darzustellen. Die Studierenden kennen wechselseitige Beziehungen zwischen Musikpädagogik und Musikwissenschaft.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 45907	Schriftliche Hausarbeit		unbeschränkt	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

K(GymGe)-MUS2	Künstlerische Praxis I	Gewicht der Note 14	Workload 14 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zu den Basiskompetenzen für musikpädagogisches Handeln gehören. Sie besitzen grundlegende Fertigkeiten im Klavierspiel. Sie können musikalische Strukturen auditiv erfassen und sind in der Lage, diese Fähigkeit praktisch umzusetzen. Sie haben exemplarische Einsichten in Kompositionstechniken aus Vergangenheit und Gegenwart gewonnen, sind in der Lage, harmonische Zusammenhänge zu verstehen und einfache Tonsatzaufgaben zu lösen, und besitzen grundlegende Kenntnisse zur Erstellung kleiner mehrstimmiger Sätze.			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Modulabschlussprüfung ID: 45883	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2 2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 6			

K(GymGe)-MUS4	Künstlerische Praxis II	Gewicht der Note 12	Workload 12 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten und sind in der Lage, deren pädagogische Anwendbarkeit zu reflektieren. Im Fach Gesang besitzen sie zusätzlich grundlegende Kenntnisse der Sprecherziehung und Stimmbildung. Im Fach Klavier sind sie in der Lage, ausgewählte Musikstücke angemessen vorzutragen und zu präsentieren, auch im Zusammenspiel mit anderen Instrumenten. Sie besitzen erweiterte Kenntnisse des Repertoires ihres künstlerischen Hauptfachs, die sie – technisch und künstlerisch angemessen – praktisch umsetzen können, oder sind in der Lage, ihre instrumentalen und vokalen Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bereichen, die für die musikpädagogische Praxis relevant sind, umzusetzen (Liedbegleitung, Singen im Unterricht etc.).			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Modulabschlussprüfung ID: 45877	Fachpraktische Prüfung	20 Minuten	2 1
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 5			

K(GymGe)-MUS6	Künstlerische Praxis III	Gewicht der Note 11	Workload 11 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Musik unterschiedlicher Zeiten und Stile künstlerisch zu gestalten. Sie besitzen vertiefte instrumentale und vokale Fähigkeiten unter Berücksichtigung musikhistorischer Reflexion. Die Studierenden sind imstande, ein musikalisches Ensemble selbständig zu leiten. Sie besitzen vertiefte Kenntnisse des Repertoires ihres künstlerischen Hauptfachs, die sie – technisch und künstlerisch angemessen – praktisch umsetzen und hinsichtlich des musikhistorischen Standorts reflektieren können.</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 45895	Fachpraktische Prüfung	20 Minuten	2	1
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>4</p>				

K(GymGe)-MUS7	Musikdidaktik GymGe	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, fachdidaktische Theorien vor dem Hintergrund von Praxisberichten oder -erfahrungen zu reflektieren. Sie besitzen methodisch-praktische Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, mit Schülerinnen und Schülern in Kleingruppen oder im Klassenverband instrumental und/oder vokal zu musizieren sowie Lieder zu begleiten. Sie sind in der Lage, einzelne Elemente des Musikunterrichts für die Sekundarstufe II auf fachlicher Grundlage didaktisch angemessen und entsprechend der NRW-Vorgaben zu konzipieren.</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekanntgegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 45853	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	unbeschränkt	2
Modulabschlussprüfung ID: 45897	Mündliche Prüfung	20 Minuten	unbeschränkt	2
Modulabschlussprüfung ID: 45863	Schriftliche Hausarbeit		unbeschränkt	2
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>2</p>				

K(GymGe)- MUS5	Musikpädagogik: Aufbau	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen in Grundfragen fachdidaktischen Denkens und Handelns vertiefte Kenntnisse. Sie kennen exemplarische Unterrichtskonzeptionen und -modelle und sind in der Lage, sich kritisch mit diesen auseinanderzusetzen. Sie verfügen über didaktisches Grundlagenwissen, bezogen auf die Lernbereiche des Musikunterrichts.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 45916	Mündliche Prüfung	30 Minuten	2	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

K(GymGe)- MUS8	Musiktheorie: Aufbau	Gewicht der Note 7	Workload 7 LP	
Qualifikationsziele: Aufbauend auf den musiktheoretischen Grundlagenkursen sind die Studierenden in der Lage, komplexere musikalische Abläufe hörend zu erfassen und diese sprachlich sowie visuell darzustellen. Sie erfassen typische musikalische Formverläufe und beschreiben diese terminologisch fachgerecht unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten eines Musikstücks. Sie kennen verschiedene Formen der Musiknotation und können diese sicher anwenden. Sie schreiben Tonsätze mit Bezugnahme auf Regelwerke, die für je verschiedene musikalische Stile üblich sind. Sie stellen Tonsätze für den Gebrauch im Musikunterricht auf dem Klavier angemessen dar.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 45889	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

K(GymGe)- MUS3	Musikwissenschaft: Aufbau	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen grundlegende Mittel musikalischer Formgebung, können diese analytisch beschreiben und deren Funktion bestimmen. Sie sind in der Lage, ästhetische, soziologische u. a. Fragestellungen unter Einbeziehung musikanalytischer Kenntnisse auf historisch abgegrenzte Abschnitte und ausgewählte Phänomene der Bereiche ‚Kunstmusik‘ und ‚Populäre Musik‘ anzuwenden.</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 45837	Schriftliche Hausarbeit		unbeschränkt	2
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 4</p>				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung